

***BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Thüringen***

## ***Antwort auf die Wahlprüfsteine der DEHOGA Thüringen***

### **WETTBEWERBSFÄHIGKEIT DES TOURISMUS**

#### **1) Welche Bedeutung messen Sie vor allem aus finanzieller Sicht der Thematik zu und wie werden Sie im Rahmen der Haushaltsplanung diese für den Thüringer Tourismus sichern?**

Ganz klar – Thüringen ist schön. Und es lohnt sich, hierherzukommen. Denn unser Land hat viel zu bieten. Der Freistaat Thüringen ist bekannt für seine touristischen Reiseziele, die Schönheit seiner Landschaften sowie für seine vielfältigen Sehenswürdigkeiten und Kultur. Wir sind uns der enormen Bedeutung des Tourismus für den Wirtschaftsstandort Thüringen sehr bewusst. Denn der Tourismus ist mit rund 10 Millionen Übernachtungen pro Jahr und vielen Tagestourist\*innen ein wichtiges Standbein der Thüringer Wirtschaft. Die Angebote müssen daher auch an die Bedürfnisse einer vielfältiger werdenden Gesellschaft angepasst werden.

Die Kommunen in Thüringen werden dabei auch durch die Landesregierung unterstützt. Im Rahmen des Landesprogramms Tourismus können die Destinations-Management-Organisationen (DMO) bei entsprechenden Maßnahmen gefördert werden. Zudem steht für die Förderung der touristischen Infrastruktur die GRW-Richtlinie, Teil II „Förderung des Ausbaus der wirtschaftsnahen Infrastruktur“ zur Verfügung. Unterstützt werden hierüber Vorhaben zur Errichtung oder Erweiterung von Basiseinrichtungen des Tourismus, die für die Leistungsfähigkeit und die wirtschaftliche Entwicklung von Tourismusbetrieben von unmittelbarer Bedeutung sind. Ziel ist es, eine Qualitätssteigerung zu erreichen, den Erholungswert zu erhöhen sowie die Wirtschaftskraft zu stärken.

Naturnahen und nachhaltigen Tourismus wollen wir weiterhin stärken, zum Beispiel durch die stärkere Verknüpfung von Naturschutz mit touristischen Angeboten und die Unterstützung von bestehender Tourismusinfrastruktur bei der Umstellung auf neue Konzepte. Wir wollen uns auf nachhaltige, klimaschonende und naturverträgliche Investitionen und Maßnahmen in der Tourismusförderung fokussieren. Auch familienfreundlichen Tourismus durch flächendeckende Vergünstigungen für Kinder und Familien sowie altersgerechte Angebote und Gästekarten mit Vergünstigungen für Urlauber\*innen wollen wir deutlich unterstützen.

Vor allem im Tourismusmarketing ist für Thüringen noch viel Luft nach oben. Unser Ziel ist es, mehr Menschen die Schönheit der Thüringer Natur schmackhaft zu machen. Dafür braucht es verstärkte Anstrengungen, beispielsweise mehr Zusammenschlüsse zu Tourismusregionen mit einem gebündelten Marketing, aber auch dem abgestimmten Ausbau einer touristischen Infrastruktur vor Ort.

## **2) Wie werden Sie zukünftig diese Branchenförderungen weiterführen oder ausbauen?**

Die bisherige Förderung hat sich bewährt und soll beibehalten werden. Sollten sich weitere Notwendigkeiten für eine Förderung ergeben, müsste über einen Ausbau bestehender Förderung im Rahmen der haushälterischen Möglichkeiten nachgedacht werden.

## **MAßNAHMEN GEGEN KNEIPENSTERBEN**

### **1) Konkret möchten wir wissen, was werden Sie tun, um das Gastgewerbe im Freistaat Thüringen zu unterstützen und das Kneipensterben aufzuhalten?**

Wir sind uns der besonderen sozialen Bedeutung vom Gastgewerbe, besonders von Kneipen bewusst. Gerade auf dem Land sind sie oft eine der wenigen Begegnungsmöglichkeiten, die es noch gibt. Mit dem Weggang einer Kneipe, geht auch oft ein Stück Identität und Lebendigkeit des Dorfes verloren. Das ist häufig nur schwer zu ersetzen. Denn ist die Kneipe einmal verloren, ist sie nur schwer wieder aufzubauen.

Es ist in unserem Interesse, nicht noch mehr Gaststätten und Kneipen zu verlieren. Unser Ziel ist der Erhalt eines vielfältigen Angebots von Gasthöfen in der Fläche durch gezielte Unterstützungsangebote. Dabei wollen wir auch innovative Ansätze unterstützen. Gerade in ländlicheren Räumen kann es sinnvoll sein, über gemeinschaftliche und genossenschaftliche Modelle nachzudenken, um die Kneipen als Gemeinschaftstreffpunkt zu erhalten und die lokale Bevölkerung stärker einzubinden.

## **MEHRWERTSTEUER AUF SPEISEN**

### **1) Werden Sie unsere Branche diesbezüglich weiter unterstützen und einen neuen Antrag im Bundesrat zur dauerhaften Senkung der Mehrwertsteuer auf Speisen in der Gastronomie stellen?**

Die starken Kostensteigerungen bei Energie, Lebensmitteln und Personal belasten die Gastronom\*innen zunehmend. Immer mehr gastronomische Betriebe müssen schließen, was den Verlust gesellschaftlicher und kultureller Orte zur Folge hat. Entlastungen sind daher nötig und sinnvoll, finanziell vom Land allein aber schwer zu stemmen. Wir stehen für eine

Überarbeitung des Mehrwertsteuersystems, was auch eine niedrigere Einstufung von Kantinen, Schul- und Krankenhausverpflegung beinhaltet.

## **ARBEITSZEIT**

- 1) Können Sie sich vorstellen, die Branchenforderung nach einer wöchentlichen Höchstarbeitungszeit von 48 Stunden, so wie von der EU normiert, statt einer täglichen Höchstarbeitungszeit von 10 Stunden, beispielsweise durch eine Bundesratsinitiative, zu unterstützen?**

Zuviel Arbeit macht krank. Daher kommt dem Arbeits- und Gesundheitsschutz für uns eine hohe Bedeutung zu. Das umfasst auch die Höchstarbeitungszeiten. Ausnahmen müssen möglich sein, sollten aber eben nicht zur Regel werden. Das betrifft auch die tägliche Arbeitszeit. Denn auch wenn der Fach- und Arbeitskräftemangel hoch ist, darf die Belastung für die verbliebenen Arbeitskräfte nicht zu hoch werden,

## **TOURISTISCHE ABGABEN**

- 1) Werden Sie sich dafür einsetzen eine Begrenzung der Tourismusabgaben auf einen Tourismus- und Kurbeitrag im Kommunalabgabengesetz zu normieren und weitere Abgaben, wie Bettensteuern u.ä. ausschließen?**

Ob eine Begrenzung von Tourismusabgaben und ein Verbot der Bettensteuer im Kommunalabgabengesetz rechtlich möglich ist, ist noch nicht abschließend höchstrichterlich entschieden. Gegen die entsprechende Regelung im bayerischen Kommunalabgabengesetz klagt etwa die Stadt München. Sie beruft sich zur Begründung unter anderem darauf, dass dieses Verbot einen unzulässigen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung darstellt. Dieser Einwand ist nicht ohne Weiteres von der Hand zu weisen. Bevor wir über ein entsprechendes Verbot entscheiden, sollte daher die abschließende Entscheidung zur bayerischen Regelung abgewartet werden. Davon abgesehen ist es wichtig, dass Kommunen den finanziellen Spielraum haben, um vor Ort attraktive Rahmenbedingungen für Tourismus zu schaffen.

## **THÜRINGER FEIERTAGSGESETZ – STILLE-TAGE-REGELUNG FLEXIBILISIEREN**

- 1) Wie stehen sie zur Änderung der Regelung bezüglich der stillen Tage?**

Gegen eine Änderung des Feiertagsgesetzes bestehen aus unserer Sicht keine Einwände. Wie genau mögliche Einschränkungen auszugestalten wären, müsste noch diskutiert werden.

## **FINANZIERUNG SCHULEN IN FREIER TRÄGERSCHAFT IM FREISTAAT THÜRINGEN**

### **1) Wie stehen Sie zur Finanzierung von Schulen in freier Trägerschaft und zum vordargestellten Sachverhalt?**

Freie Schulen sind für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unverzichtbare Bestandteile des Bildungssystems in Thüringen. Sie ergänzen das staatliche Angebot um pädagogische Vielfalt und innovative Konzepte und sind aus der Bildungslandschaft Thüringens nicht wegzudenken. Wir sehen freie Schulen als Partner in der Bildung, die insbesondere durch ihre oft reformpädagogischen Ansätze wichtige Impulse für die gesamte schulische Bildung in Thüringen setzen.

Die Finanzierung der freien Schulen wurde in dieser Legislatur umfassend angepasst und stellt für uns eine gute Grundlage dar, die freien Schulen auskömmlich zu finanzieren. Jedoch hat sich in der praktischen Umsetzung gezeigt, dass es noch weiteren Anpassungsbedarf gibt. Hier sind für uns wichtige Punkte, dass die tatsächlichen Kosten (sog. Vollkosten), die ein\*e Schüler\*in an einer staatlichen Schule verursacht, als Berechnungsgrundlage für die Zuwendungen der freien Schulen dienen und dass auch sämtliche Kosten, die zum Betrieb einer Schule gehören, gegenüber dem Land abrechenbar sind. Zusätzlich braucht es dynamische Steuerungsmöglichkeiten, um auf unvorhergesehene Entwicklungen – wie starke Preissteigerungen und entsprechende Lohnanpassungen – reagieren zu können. Unser grundsätzliches Ziel bleibt eine finanzielle Regelung, die einen niedrighschwelligen, sozial gerechten Zugang auch zu Schulen in freier Trägerschaft ermöglicht.

### **2) Werden Sie die Zusatzqualifikation von Lehrkräften und Ausbildern auch bei freien Trägern zukünftig forcieren?**

Die pädagogische Qualität und Vielfalt im Bildungssystem kann durch die Einbeziehung qualifizierter Seiteneinsteiger\*innen weiter gestärkt werden. Alle Lehrkräfte sollten sich regelmäßig weiterbilden und dafür noch mehr Anreize erhalten. Daher unterstützen wir die Anerkennung und Zertifizierung von Qualifizierungsprogrammen durch freie Träger, um den Lehrkräftemangel effektiv anzugehen. Außerdem kann die Zertifizierung von Programmen freier Träger auch zur pädagogischen Innovation beitragen, indem vielfältige Lehr- und Lernmethoden gefördert werden. Es ist entscheidend, dass solche Programme die Qualitätskriterien für die staatlich organisierte Qualifizierung erfüllen und dass ihre Anerkennung eine hohe Lehrqualität sicherstellt. Wir setzen uns daher für einen Qualifizierungsverbund aus Hochschulen, dem Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien, Studienseminaren und Trägern freier Schulen ein.